

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragt die Umwidmung und den Ausbau der Grabenstraße von einer Anliegerstraße in eine Fußgängerzone (s. Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag bis zur Entscheidung über ein gesamtstädtisches Mobilitätskonzept (s. Beschlussvorlage Nr. 149/2016) zurückzustellen. Die Beschlussvorlage sieht u.a. die Einstellung eines Verkehrsplaners/einer Verkehrsplanerin vor.

Bei der Entwicklung eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes ist besonders wichtig, dass das Stadtgebiet gesamthaft betrachtet wird. So kann sich beispielsweise schon die Veränderung oder Umwidmung nur einer Straße auf ein ganzes Quartier auswirken. Die Veränderung der Grabenstraße würde sich besonders auf die weitere Entwicklung der Turm-, Spital- und Tumringer Straße (innerstädtischer Bereich) auswirken. Zudem steht die Entwicklung des Postareals an. In dem Zusammenhang wird sich auch die Frage stellen, wie die Palmstraße entwickelt werden soll. Vor dem Hintergrund sollte eine Entscheidung über die Entwicklung der Grabenstraße zurückgestellt werden.

Auch kurzfristige, „einfache“ Lösungen, z. B. die kurzfristige Sperrung, sieht die Stadtverwaltung für die Grabenstraße nicht.

In der Grabenstraße befinden sich zahlreiche Geschäfte und Gastronomiebetriebe: Unter anderem ein großes Sportgeschäft, eine Bank, ein Computerladen, ein Fotogeschäft, ein Installationsgeschäft mit einer Werkstatt, ein Bäcker, Schnellimbisse, ein Buchladen und diverse weitere Einzelhandelsbetriebe. Die Betriebe profitieren sehr von der einfachen Zugänglichkeit der Grabenstraße und dass derzeit das Halten zum Be- und Entladen erlaubt ist. Eine sofortige Schließung der Grabenstraße für den motorisierten Verkehr hätte für die Geschäfte dementsprechend negative Folgen. Dies wurde uns auch bereits von dortigen Gewerbetreibenden rückgemeldet. Auch die für viele Gewerbetreibende wichtige Zufahrt zum Riesgässchen befindet sich in der Grabenstraße.

Des Weiteren befinden sich in der Grabenstraße circa 200 Privatparkplätze. Deren Zugänglichkeit muss gewährleistet bleiben. Allein im Bereich des Chesterplatzes gibt es eine Tiefgarage mit circa 150 Privatparkplätzen.

Darüber hinaus führen insgesamt fünf Buslinien mit täglich über 150 Linienbussen durch die Grabenstraße. Gerade Personen, die im Gehen beeinträchtigt sind, schätzen die Nähe der Bushaltestelle „Grabenstraße“ zur Innenstadt sehr.

Zudem müssten für eine Schließung der Grabenstraße mithilfe von „Pollern“ geeignete Standorte für die Polleranlagen gefunden werden. Direkt im Kurvenbereich könnten die Polleranlagen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gebaut werden.

Tatsächlich problematisch ist die Missachtung der Haltverbote. Unser Gemeindevollzugsdienst überwacht fast täglich die Grabenstraße. Dennoch schrecken die bestehenden Verwarnungsgelder viele nicht ab. Die Höhe der Verwarnungsgelder ist jedoch bundeseinheitlich vorgegeben, so dass die Stadt darauf keinen Einfluss nehmen kann.

Des Weiteren stellt der Lärm, durch laute Auspuffanlagen und zu laute Musik durch „Flanierfahrten“, ein Problem dar. Die Häuserschlucht der Grabenstraße scheint den Lärm noch zu verstärken.

Gegen die bestehende Geschwindigkeitsanordnung („Tempo 20“) wird im gesamtstädtischen Vergleich hingegen sehr selten verstoßen. Im Rahmen von 15 Messungen zwischen Januar und Juli 2016 wurde im Zeitraum von circa 24 Stunden die Durchfahrt von 2.240 Fahrzeugen jeglicher Art festgestellt; 3,3 % davon waren zu schnell unterwegs. Das schnellste Fahrzeug war circa 20 km/h zu schnell unterwegs. Das dort Autorennen stattfinden, kann danach nicht bestätigt werden.

Im Jahr 2008 haben sich Anwohnerinnen und Anwohner der Grabenstraße freiwillig an den Kosten für den Umbau der Grabenstraße beteiligt. Die finanzielle Beteiligung wird zurückbezahlt. Sie ist mit insgesamt 138.191,57 € im Haushalt 2017 eingestellt und soll im Sommer 2017 ausbezahlt werden (s. Beschlussvorlage 067/2016).

Einer Veränderung der Straßensituation möchte die Stadtverwaltung aber nicht grundsätzlich entgegenstehen. Vielmehr sollte eine gemeinsame Lösung, getragen vom Gemeinderat und von der Stadtverwaltung, für die Grabenstraße und deren Anwohnerschaft und Gewerbetreibenden angestrebt werden.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter
Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit

Monika Neuhöfer-Avdic
Fachbereichsleiterin, Fachbereich
Stadtentwicklung u. Stadtplanung